



## Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

### Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

#### § 1 Gebührenpflicht, Gebührenfälligkeit

- (1) Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung der ihr durch den Betrieb der Musikschule entstehenden Kosten Gebühren.
- (2) Gebührenpflichtig sind am Unterricht teilnehmende Personen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertretungen.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schuljahres (01.08. beziehungsweise 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung der am Unterricht teilnehmenden Person. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Näheres regelt die Schulordnung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid als Anlage zur Satzung für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 18.06.2021.
- (4) Die Gebühren werden jeweils zum 15. eines Monats fällig. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise werden die Gebühren für jeweils drei Monate zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember jeden Jahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlungsweise werden die Gebühren für jeweils sechs Monate zum 15. April und 15. Oktober jeden Jahres fällig.

#### § 2 Gebührentarif, Gebührenberechnung

- (1) Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage eines Gebührentarifs. Der Gebührentarif ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Bei den Gebühren handelt es sich um Halbjahresbeträge beziehungsweise Jahresbeträge, die in bis zu 6 beziehungsweise bis zu 12 Monatsbeträgen zu entrichten sind.

#### § 3 Gebührenermäßigung, Gebührenerstattung

- (1) Die Gebühren ermäßigen sich - mit Ausnahme der Gebühren für die Überlassung eines schuleigenen Instrumentes (Nummer 10 des Gebührentarifs) sowie der Gebühren aus Nummer 5, 8, 11 und 12 des Gebührentarifs -
  - a) falls mehrere Mitglieder einer Familie gleichzeitig die Musikschule mit einem gebührenpflichtigen Unterricht besuchen, für
    - das 2. Mitglied um 25 % und
    - das 3. Mitglied um 40 %.
  - b) falls eine Person mehrere Unterrichtsfächer belegt, für das zweite und jedes weitere Instrument um 20 %.  
Die Rangfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Unterricht mit der höchsten Gebühr.
  - c) um 50 % bei Vorlage eines Berechtigungsscheines für Personen, deren Familieneinkommen den jeweils anderthalbfachen Regelsatz nach dem Sozialgesetzbuch II beziehungsweise Sozialgesetzbuch XII zuzüglich Unterkunftskosten (einschließlich Heizkosten) nicht übersteigt.

Der Besuch weiterer Mitglieder ist gebührenfrei. Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach der jeweils höchsten Gebührensomme.

- (2) Für den Ensembleunterricht (Nummer 5 des Gebührentarifs) und das Orchesterspiel (Nummer 8 des Gebührentarifs) werden keine Gebühren erhoben, sofern die Person bereits Instrumental- und / oder Vokalunterricht (Nummer 1 bis 3 sowie 6 und 7 des Gebührentarifs) an der Musikschule erhält.
- (3) Für die Teilnahme an dem musiktheoretischen Grundkurs werden keine Gebühren erhoben.

- (4) Fallen innerhalb eines Schuljahres aus Gründen, die die Stadt zu vertreten hat, mehr als drei Unterrichtsstunden aus, werden - beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde - ein Viertel der Monatsgebühr je ausgefallene Stunde erstattet. Hiervon ausgenommen sind Nummer 3, 6 bis 8 sowie 11 und 12 des Gebührentarifs.
- (5) Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei dem Unterrichtsteilnehmenden liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden.
- (6) Die Gebühr für den Unterricht im Team-Teaching und im Klassenunterricht ermäßigt sich um jeweils 6 Euro für jeden Monat, in dem ein eigenes Instrument genutzt wird.

#### § 4 Hinweise

Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft oder an einer bestimmten Unterrichtsstätte besteht nicht. Diesbezügliche Wünsche werden jedoch im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Der Unterricht ist nicht übertragbar.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Die vollständige Satzung für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 18.06.2021 und die Schulordnung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid als Anlage zur Satzung für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 18.06.2021 finden Sie unter

[www.luedenscheid.de/Buergerservice/Formulare/Satzungen/Internet\\_-\\_Satzung\\_der\\_Musikschule\\_der\\_Stadt\\_Luedenscheid.pdf](http://www.luedenscheid.de/Buergerservice/Formulare/Satzungen/Internet_-_Satzung_der_Musikschule_der_Stadt_Luedenscheid.pdf)  
(Gültig ab dem 01.08.2021)

## §2

### Gebührentarif, Gebührenberechnung

Unterrichtsgebühr		pro Jahr in Euro	pro Monat in Euro	Unterrichtsgebühr		pro Jahr in Euro	pro Monat in Euro	Unterrichtsgebühr		pro Schulhalbjahr in Euro	pro Monat in Euro	Unterrichtsgebühr		pro Jahr in Euro	pro Monat in Euro	
1.	<b>im Elementarunterricht</b>	276,00	23,00	3.	<b>in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA)</b>	1.176,00	98,00	6.	<b>Instrumentensafari für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder und Erwachsene</b> (15 x 60 Minuten <u>pro Schulhalbjahr</u> )			10.	<b>Instrumentenmiete</b>			
a)	bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche in Gruppen ab 10 Kindern			a)	- nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen			• für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder	144,00	24,00		a)	• im ersten Jahr der Überlassung	7,00		
b)	bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen unter 10 Kindern				- verpflichtender Inhalt:			• für Erwachsene (inklusive Nr. 13)	187,20	31,20			• ab dem zweiten Jahr der Überlassung	16,00		
c)	für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einer erwachsenen Begleitung bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen ab 6 Kindern (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse)				• Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten			7.	<b>Unterricht à la Card</b> (Erwachsene ab 25 Jahren, inklusive Nr.13)	312,00	52,00		• ab dem vierten Jahr der Überlassung	20,00		
					• Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten				9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines <u>Schulhalbjahres</u> zu nehmen.				• Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert. Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen.			
2.	<b>im Instrumental- und Vokalunterricht</b>				• Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten			8.	<b>Orchesterbeitrag</b>	30,00	5,00		b)	Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente	2,00	
a)	<u>bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche</u>			b)	SVA mit externem Hauptfach	864,00	72,00		gilt für folgende Orchester:				• für die Reinigung und Instandhaltung der vorgenannten Musikinstrumente der Personen, die am Unterricht mit der Nummer 1-3 und 7 teilnehmen.			
	• in Gruppen ab 5 Personen	288,00	24,00					• Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband					• für die Reinigung und Instandhaltung der vorgenannten Musikinstrumente der Personen, die am Unterricht mit der Nummer 1-3 und 7 teilnehmen.			
	• in Gruppen von 3 bis 4 Personen	432,00	36,00	4.	<b>für den Unterricht in Musiktheorie</b> (bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche)			Dieser Beitrag bezieht sich auf ein <u>Schulhalbjahr</u> , ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.				11.	<b>Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2</b>	24,00	2,00	
	• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen)	576,00	48,00		• in Gruppen von mehr als 4 Personen	156,00	13,00						Die Gebühr wird für alle Monate der Zahlungspflicht erhoben.			
	in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich				• in Gruppen bis zu 4 Personen	252,00	21,00	9.	<b>Kooperationen</b>							
	• im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	480,00	40,00					a)	Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt.				12.	<b>Investitionszuschlag für die Anschaffung von Instrumenten und Ausstattung von Unterrichtsräumen etc.</b>		
	• im Einzelunterricht	984,00	82,00	5.	<b>im Ensembleunterricht</b>								für Schülerinnen/Schüler im Unterricht mit den Nummern 1 bis 3 und 6			
					• pro Woche bis 60 Minuten	180,00	15,00	b)	<b>JeKits</b>	312,00	26,00					
					• pro Woche mehr als 60 Minuten	252,00	21,00		Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu besonderen Bedingungen durchgeführt.				13.	<b>Erwachsenenzuschlag</b>	+ 30 %	+ 30 %
b)	<u>bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche</u>							c)	<b>Instrumentalspiel im Kindergarten</b> (inklusive Mietinstrument)	336,00	28,00			Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 5 wird für Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		
	• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen)	432,00	36,00													
	• im Einzelunterricht	714,00	59,50													
c)	<u>bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche</u>															
	• in Gruppen von 3 Personen	546,00	45,50													
d)	<u>Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)</u>	360,00	30,00													

Musikschule  
der Stadt Lüdenscheid  
Altenaer Straße 9  
58507 Lüdenscheid  
Musikschule@luedenscheid.de  
Tel.: 02351/172426

Sekretariat:  
Annette Cinalli und Cornelia Stechbarth  
Öffnungszeiten während der Schulzeit:  
Montag bis Freitag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Montag bis Donnerstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ansprechpartner:innen:

Katja Fernholz-Bernecker  
Fachdienstleitung Musikschule  
Ansprechpartnerin Zupfinstrumente  
Katja.Fernholz-Bernecker@luedenscheid.de

Karsten Greth  
Stellvertretende Fachdienstleitung Musikschule  
Koordinator für JeKits und Kooperationen  
Ansprechpartner Blasinstrumente  
Karsten.Greth@luedenscheid.de

Guido Pieper  
Koordinator für Veranstaltungsplanung  
und interne Organisation  
Ansprechpartner Schlagzeug  
Guido.Pieper@luedenscheid.de

Andrea Ertz  
Koordinatorin für Schülerbetreuung, SVA  
und Jugend musiziert  
Ansprechpartnerin Tasten  
Andrea.Ertz@luedenscheid.de

Johannes Gehring  
Koordinator für Öffentlichkeitsarbeit  
Ansprechpartner Streichinstrumente  
Johannes.Gehring@luedenscheid.de, Raum 201

Sprechzeiten jeweils nach Vereinbarung

© Herausgeber: Stadt Lüdenscheid, Musikschule  
(Stand: 02/2022)

Gültig ab Februar 2022